

18. Juni 2004

Resolutionsantrag

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 22.06.2004
Ltg.-241/V-2/43-2004
— Ausschuss

der Abgeordneten Mag.Riedl und Kautz

zur Gruppe 9 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das
Jahr 2005, LT-241/V-2

betreffend **NÖ Budgetprogramm 2005 - 2008**

Seit dem Jahr 1990 hat der Landesfinanzreferent dem Landtag eine mittelfristige Budget- und Finanzvorschau vorgelegt, welche die Entwicklung des Landeshaushalts aufzeigte, wenn keine korrektiven Eingriffe vorgenommen werden.

Im Jahr 1995 wurde erstmals ein NÖ Budgetprogramm für den Zeitraum von 1996 bis 1998 vom Landtag verabschiedet, welches konkrete Maßnahmen zur Konsolidierung enthielt.

Dieser Weg wurde mit dem NÖ Budgetprogramm 1999 bis 2003 fortgesetzt.

Im Jahr 2001 war es auf Grund des neuen Finanzausgleichsgesetzes und des Abschlusses des Österreichischen Stabilitätspakts 2001 erforderlich, ein neues NÖ Budgetprogramm 2001 bis 2004, also für die Finanzausgleichsperiode zu erstellen.

Die Zielsetzungen des NÖ Budgetprogramms 2001 – 2004, die den Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2001 entsprachen, wurden in den Voranschlägen 2001 bis 2004 umgesetzt. Das NÖ Budgetprogramm 2001 - 2004 endet mit dem heurigen Jahr. Die Kontinuität der mittelfristigen Orientierung des Landeshaushalts soll jedoch nicht unterbrochen werden; das heißt, für die Finanzausgleichsperiode 2005 bis 2008 ist wieder ein NÖ Budgetprogramm zu erstellen.

Der Finanzausgleich und der Österreichische Stabilitätspakt 2001, die Artikel 15a Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung und der Zweckzuschuss zur Wohnbauförderung laufen mit Jahresende aus. Die Verhandlungen der Finanzausgleichspartner werden erst in der zweiten Jahreshälfte beginnen. Konkrete Ergebnisse des Verfassungskonvents sind zurzeit ebenfalls noch nicht abschätzbar.

Das heißt, wesentliche Rahmenbedingungen für die Haushaltsführung im Allgemeinen und die Erstellung eines Budgetprogramms im Besonderen, sind zum aktuellen Zeitpunkt noch völlig offen.

Für die konkrete Definition von mittelfristig umsetzbaren, programmatischen Zielen des Landeshaushalts ab 2005, bzw. die Konzeption eines NÖ Budgetprogramms 2005 – 2008 generell, sind die genannten, zurzeit noch nicht fixen Rahmenbedingungen allerdings grundlegend.

Der Gefertigte stellt daher den

ANTRAG

Die Landesregierung, insbesondere der Landesfinanzreferent wird aufgefordert,

- nach Vorliegen des neuen Finanzausgleichs, eines neuen Österreichischen Stabilitätspakts, einer Vereinbarung über die künftige Finanzierung der Krankenanstalten sowie der Fixierung der Wohnbauförderung und nicht zuletzt
- eines Ergebnisses des Verfassungskonvents die öffentlichen Haushalte betreffend, dem Landtag ein NÖ Budgetprogramm 2005 – 2008 vorzulegen, das die mittelfristige Orientierung des Landeshaushalts ab 2005 für die kommende Finanzausgleichsperiode sicherstellt.

Die grundsätzlichen Ziele einer stabilitätsorientierten Haushaltsführung, die Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts und die Stabilisierung des Schuldenstands sind dabei zu beachten.